



**DIE  
„REPARATIONSKAMPAGNE“  
DER PARTEI RECHT UND  
GERECHTIGKEIT**

Das Willy-Brandt Zentrum für Deutschland- und  
Europastudien der Universität Wrocław  
und der Konferenz der Botschafter (a.D.) der Republik Polen

---

# Die „Reparationskampagne“ der Partei Recht und Gerechtigkeit

BERICHT UND ERLÄUTERUNGEN

Herausgegeben von

Jan Barcz  
und Krzysztof Ruchniewicz

Übersetzung  
Krzysztof Ruchniewicz

Wrocław 2024

Titel: Die „Reparationskampagne“ der Partei Recht und Gerechtigkeit.  
Bericht und Erläuterungen

Herausgegeben von: Jan Barcz i Krzysztof Ruchniewicz

Übersetzung: Krzysztof Ruchniewicz

Copyright © 2024 by Jan Barcz and Krzysztof Ruchniewicz

Copyright © 2024 by Uniwersytet Wrocławski

1. Auflage, Wrocław 2024

ISBN: 978-83-66810-38-9

Alle Rechte vorbehalten. All rights reserved.

Sprachliche Redaktion: Sabine Stekel

Umschlaggestaltung: Wiesław Smętek

Satz: Studio Grafpa

Druck und Bindung: Print Group sp. z. o. o.

Wydawnictwo Centrum Studiów Niemieckich i Europejskich im. Willy'ego  
Brandta Uniwersytetu Wrocławskiego



Konferencja  
Ambasadorów RP

**Die Konferenz der Botschafter (a. D.) der Republik Polen (KARP)** agierte zunächst als informelle Gruppe ehemaliger diplomatischer Vertreter der Republik Polen. Eine Erklärung zur Aufnahme ihrer Arbeit wurde am 7. Mai 2018 veröffentlicht. Die Hauptaufgabe der KARP bestand in der kritischen Analyse des Handelns von Vereinigten Rechten, welche den Stellenwert Polens in der internationalen Gemeinschaft desavouierte.

Nach dreijähriger Tätigkeit wurde die KARP als Verein „Konferenz der Botschafter (a. D.) der Republik Polen“ eingetragen. In dem Verein haben sich etwa 40 ehemalige Botschafter zusammengeschlossen.

Zu den Aktivitäten der KARP siehe *O naprawie polityki zagranicznej Rzeczypospolitej. Pięć lat działalności Konferencji Ambasadorów RP (2018–2023)*, Warszawa 2024 / *Über die Berichtigung der Außenpolitik der Republik Polen. Fünf Jahre Tätigkeit der Konferenz der Botschafter der Republik Polen (2018–2023)*, Warschau 2024. Das Buch ist kostenlos online verfügbar (polnische Fassung): <https://ambasadorowiedotorg.wordpress.com/2024/02/08/o-naprawie-polityki-zagranicznej-rzeczypospolitej/>

**Das Willy-Brandt-Zentrum für Deutschland- und Europastudien der Universität Wrocław (CSNE UWr)**, eine gemeinsame Initiative der UWr und des DAAD, wurde 2002 als interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Einrichtung der Universität gegründet. Es beschäftigt derzeit elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung und Lehre, die verschiedene wissenschaftliche Disziplinen wie Geschichte, Literaturwissenschaft, Politikwissenschaft und Kulturwissenschaften vertreten.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Zentrums liegt auf der Erforschung des zeitgenössischen Deutschlands und der deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext.

In Zusammenarbeit mit der Fakultät für Geschichts- und Erziehungswissenschaften bietet das Zentrum einen MA-Studiengang an: Interdisziplinäre Europastudien. Das Zentrum bildet zudem Doktoranden aus, deren Dissertationen an den jeweiligen Fakultäten der Universität verteidigt werden.

Darüber hinaus ist das Zentrum im öffentlichen Raum aktiv und übt Beratungsfunktionen für verschiedene Institutionen im In- und Ausland aus.

# — Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	8
<b>Veröffentlichungen, auf die im Bericht und den Erläuterungen Bezug genommen wird.....</b>	<b>14</b>
<b>Bericht des Willy-Brandt-Zentrums der Universität Wrocław und der Konferenz der Botschafter der Republik Polen: „‘Die Reparationskampagne‘ der Partei Recht und Gerechtigkeit muss überprüft und bilanziert werden“.....</b>	<b>16</b>
Erläuterungen.....	26
<b>Erläuterung 1 (15.01.2024).....</b>	<b>27</b>
„Reparationskampagne“. Die Irrungen und Wirrungen der PiS-Funktionäre .....	27
<b>Erläuterung 2 (16.01.2024) .....</b>	<b>27</b>
Ziel unseres Berichtes .....	27
<b>Erläuterung 3 (17.01.2024) .....</b>	<b>29</b>
Zur Rolle der „Reparationskampagne“ bei der Untergrabung der Position Polens innerhalb der internationalen Gemeinschaft.....	29

<b>Erläuterung 4 (18.01.2024)</b> .....	30
Grundlagen des Handelns .....	30
<b>Erläuterung 5 (19.01.2024)</b> .....	32
Noch einmal zum „postdeutschen Eigentum“ .....	32
<b>Erläuterung 6 (20.01.2024)</b> .....	34
Die „Reparationslüge“ des Abgeordneten Arkadiusz Mularczyk .....	34
<b>Erläuterung 7 (21.01.2024)</b> .....	37
Die Irrwege der Partei Recht und Gerechtigkeit in Sachen Reparationsansprüche: Wie Jarosław Kaczyński auf polnische Reparationsansprüche gegenüber Deutschland verzichtete. ....	37
<b>Erläuterung 8 (24.01.2024)</b> .....	39
Reparationen und Entschädigungen und die „Zwei-plus- Vier“-Konferenz .....	39
<b>Erläuterung 9 (25.01.2024)</b> .....	42
Bilanz der Leistungen von deutscher Seite .....	42
<b>Erläuterung 10 (27.01.2024)</b> .....	46
Zur fehlenden Analyse der rechtlichen und politischen Regelungen über Reparationen und Entschädigung aus Deutschland .....	46
<b>Erläuterung 11 (29.01.2024)</b> .....	50
Zur Bewertung des Berichts über die Kriegsschäden von Arkadiusz Mularczyk .....	50
<b>Erläuterung 12 (31.01.2024)</b> .....	54
Über die vergessenen Stiftungen .....	54
<b>Erläuterung 13 (4.02.2024)</b> .....	57
Der Fall des sogenannten Göring-Dekrets (1940) .....	57

— Einleitung



In den letzten Jahren hat das Willy-Brandt-Zentrum der Universität Wrocław eine Reihe von Büchern veröffentlicht, die an die Jahrestage der Unterzeichnung wichtiger deutsch-polnischer Verträge erinnern: den am 14. November 1990 unterzeichneten Vertrag über die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze, den am 17. Juni 1991 unterzeichneten Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit sowie den am 7. Dezember 1970 unterzeichneten Normalisierungsvertrag. Es war eine Art Protest gegen das antideutsche Narrativ, das während der PiS-Regierung gepflegt wurde.

Ein wichtiges Element der Aktivitäten, die sich aus diesem Narrativ ergaben, war die „Reparationskampagne“ gegen Deutschland, die von dem PiS-Funktionär Arkadiusz Mularczyk geleitet wurde. Erwähnenswerterweise war die antideutsche Kampagne der Partei Recht und Gerechtigkeit Teil umfassenderer Aktivitäten war, die darauf abzielten, die Europäische Union zu verunglimpfen. Ein Anfang 2023 veröffentlichtes Buch widmet sich der Erhellung dieses schwierigen Themas, einschließlich der Darstellung seiner rechtlichen und politischen Bedingungen: *Ein symbolischer Akt. Deutsche Entschädigungsleistungen für die Opfer nationalsozialistischer Verbrechen in Polen. Die „pragmatische Formel“ im Spiegel der Vereinbarungen der Jahre 1991 und 2000*, hrsg. von Jan Barcz und Krzysztof Ruchniewicz (Wrocław-Warszawa 2023). Die Autoren dieses Buches sind die Professoren Jan Barcz, Witold M. Góralski, Jerzy Kranz, Krzysztof Ruchniewicz und Jerzy Sułek.

In diesem Buch weisen wir insbesondere auf drei grundlegende Umstände im Zusammenhang mit der „Reparationskampagne“ der Partei Recht und Gerechtigkeit gegen Deutschland hin:

**Erstens:** Im Zuge dieser „Kampagne“ wurden jene rechtlichen und politischen Bedingungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges völlig ignoriert, die dazu führten, dass Polen und die im Polen lebenden Opfer der NS-Verbrechen weitgehend von Reparationen oder individuellen Entschädigungen ausgeschlossen waren. Auch das Netz der nach dem Zweiten Weltkrieg geschlossenen internationalen Abkommen zur individuellen Entschädigung der in Polen lebenden Opfer des Nationalsozialismus wurde außer Acht gelassen. Insbesondere die nach der Wende in Polen und der Wiedervereinigung Deutschlands (1991 und 2000) unterzeichneten Abkommen, die den damals noch lebenden ehemaligen KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern konkrete Hilfen zusicherten, wurden abgewertet und bewusst ausgeblendet.

**Zweitens:** Die im Rahmen dieser „Reparationskampagne“ vorgebrachten Ansprüche hatten – wie von maßgeblichen Historikern und Juristen immer wieder betont wurde – von vornherein keine Aussicht auf Erfolg. Die „Reparationskampagne“ der Partei Recht und Gerechtigkeit hat die Spirale der Emotionen und Erwartungen nur noch weiter angeheizt, indem sie die polnischen Bürger mit astronomischen Beträgen an fälligen „Reparationen“ aus Deutschland köderte. Dabei wurde eines absichtlich übersehen: Es gibt weder eine Rechtsgrundlage noch ein Verfahren gibt, um derartige Ansprüche an Deutschland wirksam durchzusetzen. Wenn wir berücksichtigen, dass die Funktionäre der Partei Recht und Gerechtigkeit bereits während der ersten Regierungszeit der Partei (2005-2007) „Reparationsansprüche“ an Deutschland gestellt haben, so stellt sich heraus: Nach rund einem Dutzend Jahren haben sie keinen einzigen Eurocent erhalten, während sie beträchtliche Summen öffentlicher Gelder in Höhe von mehreren Millionen Zloty ausgegeben und verschleudert haben.

**Drittens:** Besonders zynisch ist die Tatsache, dass im Zuge der „Reparationskampagne“ die schwindende Zahl der noch in Polen lebenden Opfer der Naziverbrechen völlig ausgeblendet wurde. Insbesondere wurde die Option nicht wahrgenommen, diesen Opfern im Rahmen der so genannten pragmatischen Formel zu helfen, die den Kern der Abkommen von 1991 und 2000 bildete. Jene Formel erlaubte Zahlungen aus Deutschland zu leisten, ohne sich um Unstimmigkeiten in Rechtsfragen zu kümmern; zudem machte sie den Aufbau einer Infrastruktur möglich (in Polen die Stiftung Polnisch-Deutsche Versöhnung, in Deutschland die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft). So können zahlreiche humanitäre Maßnahmen (verschiedene Hilfeleistungen) für die Opfer durchgeführt werden was ebenfalls nicht erwähnt wurde.

In den letzten Jahren wurden die polnisch-deutschen politischen Beziehungen durch die damals regierende Partei Recht und Gerechtigkeit systematisch zerstört. Nach acht Jahren der Herrschaft dieser Partei ist der Zustand der deutsch-polnischen Beziehungen dramatisch schlecht.<sup>1</sup>

Nach dem Regierungswechsel in Polen nach den Wahlen am 15. Oktober 2023 müssen diese Beziehungen dringend wieder hergestellt werden. Ein wichtiges, auf dieses Ziel gerichtetes Handlungsfeld sollte die radikale Verbesserung der politischen und historischen Bildung sein, deren Defizite – vor allem bei den jüngeren Generationen – in Deutschland und Polen offensichtlich sind. Vorrangig sollte auch bessere Versorgung der noch lebenden Opfer der

---

1 Raport Konferencji Ambasadorów RP: Polska polityka zagraniczna w ruinie. Okres rządów PiS (2015-2023) / Bericht der polnischen Botschafterkonferenz: Polnische Außenpolitik in Trümmern. Die Zeit der PiS-Regierung (2015-2023). Warszawa, Dezember 2023, <https://ambasadorowiedotorg.wordpress.com/2023/09/22/polska-polityka-zagraniczna-w-ruinie/>

NS-Verbrechen sein, ermöglicht durch die sogenannte pragmatische Option, die in dem erwähnten Buch ausführlich analysiert wird. Für die noch lebenden Opfer der NS-Verbrechen kann und sollte mehr getan werden.

Nach langen Diskussionen in einem Team von Historikern des Willy-Brandt-Zentrums der Universität Wrocław und ehemaligen Diplomaten, die in der Konferenz der polnischen Botschafter versammelt sind, haben wir beschlossen, einen Bericht an die Öffentlichkeit zu bringen: **„Die Reparationskampagne der Partei ‘Recht und Gerechtigkeit’ muss überprüft und bilanziert werden“**. Der Bericht wurde in den letzten Monaten des Jahres 2023 erstellt und ist Mitte Januar 2024 erschienen.<sup>2</sup>

Abgesehen von den Anfeindungen<sup>3</sup>, denen sich die Verfasser dieses Berichts ausgesetzt sahen, löste er eine lebhafte Reaktion und inhaltliche Diskussion aus. Wir haben beschlossen, unsere Argumente zu den wichtigsten inhaltlichen Elementen dieser Diskussion in „Erläuterungen“ zusammenzufassen, die wir in den

---

2 Siehe z.B.: O kampanii reparacyjnej PiS – Ambasadorowie RP i Centrum im. Willy’ego Brandta / Zur Wiedergutmachungskampagne der Partei Recht und Gerechtigkeit – Botschafter der Republik Polen und des Willy-Brandt-Zentrums, „Monitor konstytucyjny“, 11.01.2024, <https://monitorkonstytucyjny.eu/archiwa/27528> (letzter Zugriff: 22.01.2024); Partyjna „kampania reparacyjna“ PiS wymaga audytu i rozliczenia / Die „Reparationskampagne“ der Partei Recht und Gerechtigkeit muss überprüft und bilanziert werden, 12.01.2024, „konstytucyjny.pl“, <https://konstytucyjny.pl/partyjna-kampania-reparacyjna-pis-wymaga-audytu-i-rozliczenia/> (letzter Zugriff: 22.01.2024).

3 Mehr zu diesem Thema: Beata Maciejewska, Eksperci chcą rozliczyć kampanię reparacyjną PiS. Furia na prawicy: „Wyjątkowy skandal i zaprzaństwo“ / Experten wollen die Reparationskampagne der PiS zur Rechenschaft ziehen. Wut auf der Rechten: „Außergewöhnlicher Skandal und Obstruktion“, „Gazeta Wyborcza“, 15.01.2024, <https://wroclaw.wyborcza.pl/wroclaw/7,35771,30596401,eksperci-krytykuja-kampanie-reparacyjna-pis-furia-na-prawicy.html> (letzter Zugriff 22.01.2024).

sozialen Medien publik gemacht haben. Da sie zusammen mit dem Bericht ein inhaltliches Ganzes bilden, veröffentlichen wir nun das gesamte Material. Dies ist aus unserer Sicht umso wichtiger, als dass die Debatte über die tragische Vergangenheit in den deutsch-polnischen Beziehungen weitergehen wird.

Wrocław-Warschau, Februar 2024

Prof. Dr. habil. Jan Barcz

Prof. Dr. habil. Krzysztof Ruchniewicz

---

## **Veröffentlichungen, auf die im Bericht und den Erläuterungen Bezug genommen wird**

*Akt symboliczny. Świadczenia z Niemiec dla ofiar zbrodni nazistowskich w Polsce. Formuła „pragmatyczna” w świetle porozumień z lat 1991 i 2000, pod red. Jana Barcza i Krzysztofa Ruchniewicza, Wrocław-Warszawa 2023, <https://repozytorium.kozminski.edu.pl/pub/7163>*

*Ein symbolischer Akt. Deutsche Entschädigungsleistungen für die Opfer nationalsozialistischer Verbrechen in Polen. Die „pragmatische Formel” im Spiegel der Vereinbarungen der Jahre 1991 und 2000, hrsg. von Jan Barcz und Krzysztof Ruchniewicz, Wrocław-Warszawa 2023, <https://repozytorium.kozminski.edu.pl/pub/7277>*

*Akt symboliczny. Świadczenia z Niemiec dla ofiar zbrodni nazistowskich w Polsce. Formuła „pragmatyczna” w świetle porozumień z lat 1991 i 2000. Wybór dokumentów. Wstęp, wybór i opracowanie Jan Barcz i Krzysztof Ruchniewicz, Wrocław 2022, <https://repozytorium.kozminski.edu.pl/pub/7062>*

*Barcz Jan, Sprawy polskie podczas Konferencji „2 + 4”. Potwierdzenie granicy polsko-niemieckiej i odszkodowania od Niemiec (Studium z historii dyplomacji i prawa międzynarodowego), Warszawa 2021, [https://repozytorium.kozminski.edu.pl/system/files/Sprawy%20polskie\\_END\\_0.pdf](https://repozytorium.kozminski.edu.pl/system/files/Sprawy%20polskie_END_0.pdf)*

*Barcz Jan i Jerzy Kranz, Reparacje od Niemiec po drugiej wojnie światowej w świetle prawa międzynarodowego. Aspekty prawa i praktyki, Warszawa 2019, <https://repozytorium.kozminski.edu.pl/pub/5925>*

Majer Diemut, *Fremdvölkische im Dritten Reich*, München 1981 (polskie wydanie / polnische Ausgabe: Diemut Majer, „Narodowo obcy“ w Trzeciej Rzeszy, Warszawa 1989)

*Polska polityka zagraniczna w ruinie. Okres rządów PiS (2015–2023)*, grudzień 2023, <https://ambasadorowiedotorg.wordpress.com/2023/09/22/polska-polityka-zagraniczna-w-ruinie/>

The Conference of (fmr) Ambassadors of the Republic of Poland. *Polish Foreign Policy in Ruins Law and Justice Period (2015–2023). Selected Problems*, Warsaw, September 2023, <https://ambasadorowiedotorg.files.wordpress.com/2023/10/the-conference-of.pdf>

*Problem reparacji, odszkodowań i świadczeń w stosunkach polsko-niemieckich 1944-2004*, tom II: Dokumenty, pod red. Sławomira Dębskiego i Witolda M. Góralskiego, Warszawa 2004

*Reparacje i odszkodowania w świetle prawa międzynarodowego. Wybór dokumentów, wybór i redakcja Jerzy Kranz*, Warszawa 2023, <https://repozytorium.kozminski.edu.pl/system/files/War%20Reparations%20-%20Selected%20Documents.pdf>

Ruchniewicz Krzysztof, *Polskie zabiegi o odszkodowania niemieckie w latach 1944/45–1977*, Wrocław 2007.

---

**Bericht des Willy-Brandt-Zentrums  
der Universität Wrocław und der  
Konferenz der Botschafter der Republik  
Polen: „Die Reparationskampagne‘ der  
Partei Recht und Gerechtigkeit muss  
überprüft und bilanziert werden“**

*Jan Józef Lipski schrieb vor 40 Jahren: „Fremdenfeindlichkeit und nationaler Größenwahn nähren und unterstützen sich gegenseitig“. Er wies darauf hin, dass in Polen sehr wohl bekannt sei, wie sehr Polen unter den Deutschen gelitten habe, was jedoch, wie er betonte, „nicht rechtfertigt, die Grenzen der Dummheit und des Hasses zu überschreiten“ gegenüber diesen Völkern, denn „durch Dummheit und Hass schadet ein Mensch und ein Volk vor allem sich selbst“<sup>4</sup>.*

1. Die „Reparationskampagne“ der Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS), die vom Parteifunktionär Arkadiusz Mularczyk geleitet wurde, war ein wichtiger Teil der Partei-Strategie, um ihre politische Position auszubauen. Es wurde an antideutsche Ressentiments appelliert und nach einem Feind gesucht. Obwohl die „Kampagne“ innenpolitische Ziele hatte, so war diese obsessive anti-deutsche Operation ein Teil umfassenderer Aktivitäten, um die Europäische Union zu diffamieren.
2. Von renommierten Historikern und Völkerrechtsexperten wurde aufgezeigt, wieso die im Rahmen der

---

<sup>4</sup> Jan Józef Lipski, *Zwei Vaterländer - zwei Patriotismen. Bemerkungen zum nationalen Größenwahn und zur Xenophobie der Polen*. In: *Wir müssen uns alles sagen. Essays zur deutsch-polnischen Nachbarschaft*, hrsg. von Georg Ziegler, Gleiwitz-Warschau 1996, S. 190.



„Reparationskampagne“ getroffenen Maßnahmen keine Aussicht auf Erfolg haben. Wenn man bedenkt, dass die PiS-Funktionäre bereits in ihrer ersten Regierungszeit (2005–2007) „Reparationsforderungen“ an Deutschland gestellt haben, dann ist deren Erfolg offensichtlich ausgeblieben. Es wurden Unsummen an öffentlichen Geldern in Höhe von mehreren Millionen Zloty dafür ausgegeben, allerdings wurde kein einziger Eurocent an Reparationszahlungen geleistet.

3. Im Zuge der „Reparationskampagne“ wurden rechtliche und politische Bedingungen der Nachkriegszeit völlig übergangen. Aufgrund dieser Bedingungen waren Polen und die noch lebenden Opfer der Naziverbrechen weitgehend von Reparationen oder individuellen Entschädigungen ausgeschlossen. Auch das Geflecht der nach dem Zweiten Weltkrieg geschlossenen internationalen Abkommen über die individuelle Entschädigung der in Polen lebenden Opfer des Nationalsozialismus wurde kaum berücksichtigt. Insbesondere die nach der Wende in Polen und der Wiedervereinigung Deutschlands (1991 und 2000) unterzeichneten Abkommen, die den damals noch lebenden ehemaligen KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern konkrete Hilfen zusicherten, wurden abgewertet und bewusst ignoriert.
4. Die „Reparationskampagne“ der PiS hat in der Gesellschaft Erwartungen geweckt und die Stimmung angeheizt, indem sie astronomische Beträge an Zahlungen von Deutschland versprach. Dabei wurde darüber hinweggesehen, dass es weder eine Rechtsgrundlage noch ein Verfahren zur effektiven Geltendmachung solcher Ansprüche gibt. Besonders zynisch ist jedoch, wie sehr die „Reparationskampagne“ die schwindende Zahl der noch in Polen

lebenden Opfer der Naziverbrechen außer Acht ließ. Zusätzlich wurde die Möglichkeit versäumt, den Opfern im Rahmen der sogenannten „pragmatischen Formel“ Hilfe zukommen zu lassen. Diese Formel bildete den Kern der Abkommen von 1991 und 2000 und erlaubte, Leistungen aus Deutschland zu erhalten, ohne auf die Unterschiede in Rechtsangelegenheiten zu achten. Zudem machte sie den Weg frei für den Aufbau einer Infrastruktur (in Polen die Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung, in Deutschland die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft), welche es bis heute gestattet, zahlreiche humanitäre Maßnahmen (verschiedene Arten von Hilfe) für die Opfer durchzuführen, was ebenfalls nicht erwähnt wurde.

5. Aus der schädlichen und erfolglosen „Reparationskampagne“ der PiS lassen sich dennoch wichtige Lehren ziehen. Einerseits hat sie gezeigt, wie anfällig die polnische öffentliche Meinung für Manipulationen im Zusammenhang mit antideutschen Ressentiments ist. Andererseits wies sie auf die Notwendigkeit hin, die historische und politische Bildung zu verbessern, deren Defizite, vor allem bei den jüngeren Generationen in Polen und in Deutschland offensichtlich sind.



In den letzten Jahren wurden die politischen deutsch-polnischen Beziehungen von der damaligen Regierungspartei systematisch zerstört. Nach acht Jahren der PiS-Herrschaft ist der Zustand der deutsch-polnischen Beziehungen dramatisch schlecht. Nach den Parlamentswahlen am 15. Oktober 2023 in Polen und dem Regierungswechsel müssen diese Beziehungen dringend wiederhergestellt werden. Ein wichtiger, auf dieses Ziel ausgerichteter

Tätigkeitsbereich sollte darin bestehen, die oben genannten Folgen der „Reparationskampagne“ anzugehen.

Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen aus einer Reihe von Analysen, die in den letzten Jahren in verschiedenen Publikationen veröffentlicht wurden, besonders aus dem Buch „Symbolischer Akt. Leistungen aus Deutschland für die Opfer<sup>5</sup> der NS-Verbrechen in Polen. Eine ‘pragmatische’ Formel im Lichte der Abkommen von 1991 und 2000“ (Warschau 2023), schlagen wir Maßnahmen vor, die sich auf drei Säulen stützen. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit der „Reparationskampagne“ der PiS und sind in drei Themenfeldern angesiedelt, die mit dieser „Kampagne“ in Verbindung stehen und einen erheblichen Einfluss auf die politische und historische Bildung haben.

---

### **Erste Säule**

#### **Bessere Versorgung der noch lebenden Opfer der NS-Verbrechen in Polen**

- 1.1. Zweifellos kann Deutschland mehr für die noch lebenden Opfer der NS-Verbrechen in Polen tun. Es handelt sich dabei um eine bereits kleine Gruppe (wahrscheinlich etwa 45.000), darunter etwa 1.200 bis 1.300 ehemalige KZ-Häftlinge; der Rest gehört zur Gruppe der ehemaligen

---

5 Vgl.: J. Barcz i J. Kranz, *Reparacje od Niemiec po drugiej wojnie światowej w świetle prawa międzynarodowego. Aspekty prawa i praktyki*, Warszawa 2019; J. Barcz, *Sprawy polskie podczas Konferencji „2+4”. Potwierdzenie granicy polsko-niemieckiej i odszkodowania od Niemiec. Studium z prawa międzynarodowego i historii dyplomacji*, Warszawa 2021; *Reparacje i odszkodowania w świetle prawa międzynarodowego. Wybór dokumentów (wybór i redakcja Jerzy Kranz)*, Warszawa 2023

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Industrie und Landwirtschaft.

- 1.2. Eine Möglichkeit, den noch lebenden Opfern der NS-Verbrechen in Polen zu helfen, könnte der Ausbau von Leistungen im Rahmen sogenannter humanitärer Aktionen sein (mithilfe der Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung).
- 1.3. Auf deutscher Seite wäre die Zahlung von Renten an noch lebende ehemalige KZ-Häftlinge nach dem Vorbild der Renten für Menschen, die in den Ghettos gearbeitet haben, ein wichtiger Schritt (siehe das Ende 2014 unterzeichnete Abkommen, demgemäß in Polen ansässige Personen, die während des Zweiten Weltkrieges in den Ghettos gearbeitet haben, eine kleine Rente erhalten). Die Ausweitung solcher Leistungen zumindest auf einige Kategorien von Zwangsarbeitern ist ebenfalls zu erwägen.
- 1.4. Eine symbolische Dimension hätte die Unterstützung der noch lebenden ehemaligen Warschauer Aufständischen (insgesamt leben noch etwa 700 von ihnen in Polen und im Ausland).

---

## **Zweite Säule**

**Erstellung einer verlässlichen und glaubwürdigen Bilanz der von deutscher Seite an Polen und an die Opfer der NS-Verbrechen in Polen geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit den von Polen während des Zweiten Weltkrieges erlittenen Verlusten**

- 2.1. Der 2021 im Rahmen der antideutschen „Reparationskampagne“ von PiS veröffentlichte „Bericht über die Verluste Polens durch die deutsche Aggression und

Besatzung während des Zweiten Weltkrieges 1939–1945“ (hauptsächlich der erste Band der „Studie“) darf keine Informationsquelle über dieses tragische Kapitel der deutsch-polnischen Geschichte bleiben. Dieser Bericht basiert auf einer manipulierten Methodik. Er enthält grundlegende Fehler und Unzulänglichkeiten und bleibt ein Ausdruck der Parteipropaganda.

- 2.2. Die polnische Regierung sollte (vorzugsweise in Zusammenarbeit mit der deutschen Regierung) ein wissenschaftliches Projekt ins Leben rufen. Dieses sollte nicht von einer staatlichen Institution geleitet werden, sondern einem renommierten polnischen Forschungszentrum angegliedert sein, das sich professionell mit der Geschichte Deutschlands und den polnisch-deutschen Beziehungen im 20. und in den ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts befasst.
- 2.3. Das Projekt sollte von international anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern durchgeführt werden.
- 2.4. Die Finanzierung des Projektes sollte aus den Mitteln für das Institut für Kriegsverluste erfolgen. Das Institut selbst, als parteipolitisches Unternehmen der PiS, welches die Zuständigkeiten einer Reihe bestehender wissenschaftlicher Einrichtungen duplizierte, sollte unverzüglich aufgelöst werden.
- 2.5. Der Gegenstand der Förderung sollte unter anderem eine ausführliche Darstellung folgender Punkte beinhalten:
  - den Verlauf und die Ergebnisse der Forschungen in Polen (einschließlich einer kritischen Analyse des „Berichtes“ von 2021) über die während des Zweiten Weltkrieges erlittenen Verluste und das Ausmaß dieser Verluste,

- die gesetzlichen Regelungen zu Reparationen und Entschädigungen von deutscher Seite, ausdrücklich in Bezug auf Polen,
- den Umfang und die Höhe der Leistungen, die Polen von deutscher Seite im Rahmen der sogenannten Potsdamer Reparationen (einschließlich des Wertes des von Polen beschlagnahmten deutschen Privateigentums) erhalten hat, der Leistungen für die Opfer von NS-Verbrechen und anderer finanzieller Entschädigungen im Zusammenhang mit der deutschen Aggression und Besetzung,
- das Problem des von Holocaustopfern zurückgelassenen Eigentums („verlassenes“ Eigentum, das von Polen übernommen wurde); dieses stellt einen wichtigen Bezugsrahmen dar.

2.6. Der Verlauf der Arbeiten an einem solchen Bericht sollte Gegenstand internationaler Debatten (zu jeweiligen Arbeitsabschnitten) sein, und die endgültige Fassung sollte in Schul-, Universitäts- und anderen öffentlichen Bibliotheken (sowohl in Polen als auch in Deutschland) zu finden sein.

---

### **Dritte Säule**

Rechenschaft über die Verschwendung öffentlicher Gelder für die „Reparationskampagne“ der PiS unter der Leitung von Arkadiusz Mularczyk

3.1. Die „Reparationskampagne“ des PiS-Funktionärs Mularczyk hatte den Charakter einer „politischen Agitation“ und bediente sich der Tragödie des Zweiten Weltkrieges,

einschließlich der während dieses Krieges von den deutschen Besatzern begangenen Verbrechen. Die Erinnerung an die menschliche Tragödie wurde in dieser Kampagne vor allem dazu genutzt, die eigene Wählerschaft zu festigen und antideutsche Ressentiments zu schüren.

- 3.2. Für diese Kampagne wurden enorme Summen öffentlicher Gelder ausgegeben, unter anderem für die Tätigkeiten eines im Sejm eingerichteten Unterausschusses unter der Leitung des Abgeordneten Mularczyk, für unproduktive internationale Aktivitäten, wie für das Institut für Kriegsverluste, gegründet im Dezember 2021 mit einem Jahresbudget von 17,5 Millionen Zloty, für die Ausarbeitung und Veröffentlichung eines wertlosen „Berichtes“ und vieles andere mehr.
- 3.3. Die oben genannten Maßnahmen, insbesondere die Verschwendung öffentlicher Gelder für Parteizwecke, sollten professionell geprüft und bilanziert werden.

Unabhängig von den drei oben genannten Säulen, die direkt mit der „Reparationskampagne“ zusammenhängen, sind drei Themenbereiche von Bedeutung, die sich auf die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Kampagne beziehen und einen wesentlichen Einfluss auf die politische und historische Bildung haben.

---

### **Erster Bereich**

Erarbeitung und konsequente Umsetzung eines gemeinsamen Plans zum Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus, einschließlich des Gedenkens an das Schicksal von KZ-Häftlingen, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern Vordringlich ist es,

- 1.1. ... eine Liste der Gedenkstätten von KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern in Polen und Deutschland zu erstellen und diese Liste in einer multimedialen Karte darzustellen;
- 1.2. ... aktiv an der Einrichtung eines Deutsch-Polnischen Hauses in Berlin mitzuwirken und damit die Präsenz des Themas der auf polnischem Territorium begangenen NS-Verbrechen, einschließlich des Gedenkens an das Schicksal von KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern und die Einbeziehung junger Menschen aus Polen und Deutschland in diesen Prozess zu gewährleisten;
- 1.3. ... das Archiv der Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung für die Nutzung im Rahmen der Bildungsarbeit zur Verfügung zu stellen;

---

## **Zweiter Bereich**

### **Intensivierung der Bemühungen um die Rückgabe geraubter Kulturgüter**

- 2.1. Der am 17. Juni 1991 unterzeichnete Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit sieht in Artikel 28 (3) „die Lösung von Problemen im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archiven, beginnend mit Einzelfällen“ vor. Dabei bekundeten beide Seiten ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit „im Geiste der Versöhnung und des Verständnisses“.
- 2.2. Nach einer Phase relativ intensiver Verhandlungen in den 1990er Jahren kam es zu einem deutlichen Einfrieren der Zusammenarbeit, und die Zeit der PiS-Regierung war der Entwicklung umfassender Lösungen nicht förderlich.



- 2.3. Eine Ausweitung der polnisch-deutschen Zusammenarbeit in diesem Bereich ist notwendig, zumal gerade jetzt die in Polen während des Zweiten Weltkrieges geraubte Kunst vermehrt entdeckt wird.
- 2.4. Unabhängige deutsch-polnische Gruppen haben in den vergangenen Jahren eine Reihe von interessanten Vorschlägen unterbreitet, die als Ausgangspunkt für eine Verstärkung dieser Zusammenarbeit berücksichtigt werden können.

---

### **Dritter Bereich**

Fortsetzung der Arbeit an gemeinsamen Bildungsprogrammen über die deutsch-polnischen Beziehungen, insbesondere über die tragische Zeit des Zweiten Weltkrieges  
Notwendig ist es,

- 3.1. ... unverzüglich an der Aktualisierung des 2020 herausgegebenen vierten Bandes des gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchs „*Europa – unsere Geschichte*“ zu arbeiten, damit es als offizielles Schulbuch für den polnischen Schulunterricht zugelassen werden kann;
- 3.2. ... eine finanzielle Grundlage für die Durchführung von Schulprojekten in Zusammenarbeit mit Schulen in Deutschland zu schaffen, die sich um Orte von Nazi-Verbrechen kümmern und die Erinnerung daran sichern;
- 3.3. ... einen zyklischen Wissenswettbewerb zur Besetzung Polens im Zweiten Weltkrieg für Jugendliche aus Polen und Deutschland ins Leben zu rufen, unter der Schirmherrschaft der Botschafter Polens in Deutschland und Deutschlands in Polen mit Unterstützung der Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission. Diese Arbeit könnte vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk koordiniert werden.

— Erläuterungen

---

**Erläuterung 1 (15.01.2024).**  
„Reparationskampagne“. Die Irrungen  
und Wirrungen der PiS-Funktionäre

Laut dem Potsdamer Abkommen erhielt Polen als Entschädigung für die an die UdSSR verlorenen Gebiete im Osten die West- und Nordgebiete (eh. deutsche Ostgebiete).

Dies bedeutete die Ausdehnung der polnischen Souveränität auf diese Gebiete.

Andererseits wurde das deutsche Privateigentum auf polnischem Gebiet als Reparationsleistung angerechnet. Dies bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil vom 7.10.2008, in dem er die Ansprüche der Preußischen Treuhand gegenüber Polen zurückwies.

Dies ist ein wichtiges Thema, das in der „Reparationskampagne“ der PiS übersehen wird.

Im Einzelnen:

*Ein Symbolischer Akt*, 2023, Einleitung und Kap. 8, S. 20/21 bzw. S. 261 ff

---

**Erläuterung 2 (16.01.2024)**  
Ziel unseres Berichtes

Für jedes Projekt ist es unerlässlich, sein Ziel zu definieren. Der Zweck unseres Berichtes besteht darin, ein Verfahren aufzuzeigen, das es den Deutschen ermöglicht, den noch lebenden Opfern der

Nazi-Verbrechen Hilfe zu leisten. Dies ist eine realistische Option, die sich auf die sogenannte pragmatische Formel bezieht, die beim Abschluss der Abkommen von 1991 und 2000 entwickelt wurde. Diese Formel brachte den Opfern mehr als 6 Mrd. PLN sowie Hilfe in Form von zehntausenden humanitärer Maßnahmen, die über die Stiftung Polnisch-Deutsche Versöhnung geleistet wurden.

Im Gegensatz dazu war der Zweck der „Reparationskampagne“ von Arkadiusz Mularczyk von Anfang an unklar. Eines war bekannt: Es gab keine Chance, die sogenannten Reparationsansprüche aus Deutschland erfolgreich zu erwirken. Nach jahrelangen Aktionen wurde kein einziger Zloty erlangt, und es war nicht einmal möglich, diesbezügliche Verhandlungen einzuleiten. Nur die für die Opfer kostbare Zeit ging verloren. Die offensive antideutsche Kampagne war für ernsthafte Gespräche nicht förderlich.

Was also war (ist) das Ziel der „Reparationskampagne“? Die feindselige Haltung gegenüber Deutschland und der EU zu verstärken und die eigene Wählerschaft um antideutsche Ressentiments zu konsolidieren? Wenn ja, ist dies angesichts der Aggression Putins gegen die Ukraine besonders schädlich für die Interessen Polens. Das Schicksal der Opfer der Nazi-Verbrechen im Zuge dieser „Kampagne“ zu vernachlässigen, ist hingegen einfach beschämend!

Im Einzelnen:

*Ein Symbolischer Akt*, 2023, Einleitung und Kap. 1, S. 37 ff.

---

### **Erläuterung 3 (17.01.2024)**

#### **Zur Rolle der „Reparationskampagne“ bei der Untergrabung der Position Polens innerhalb der internationalen Gemeinschaft**

In unserem Bericht schreiben wir: „In den letzten Jahren wurden die polnisch-deutschen politischen Beziehungen durch die damals regierende Partei Recht und Gerechtigkeit systematisch zerstört. Nach acht Jahren der Herrschaft dieser Partei ist der Zustand der deutsch-polnischen Beziehungen dramatisch schlecht.“

Die „Reparationskampagne“ von Arkadiusz Mularczyk war (ist) nur ein Element des antideutschen und EU-feindlichen Narrativs, auf dem die PiS ihre „politische Identität“ aufbaute. In den acht Jahren der PiS-Herrschaft wurde die Position Polens innerhalb der internationalen Gemeinschaft untergraben. Eine ausführliche Darstellung dieses breiteren Kontextes findet sich in dem Bericht der Konferenz der Botschafter (a. D.) der Republik Polen: *Polnische Außenpolitik in Trümmern*. Die Zeit der PiS-Regierungen (2015–2023).

Wie wir in Erläuterung 2 hervorgehoben haben, wurde das Schicksal der noch lebenden Opfer der Naziverbrechen während dieser Kampagne zynisch übersehen.

Im Einzelnen:

The Conference of (fmr) Ambassadors of the Republic of Poland. *Polish Foreign Policy in Ruins Law and Justice Period (2015-2023)*. *Selected Problems*, Warsaw, September 2023, <https://ambasadorowie-dotorg.files.wordpress.com/2023/10/the-conference-of.pdf>

---

## **Erläuterung 4 (18.01.2024)**

### **Grundlagen des Handelns**

Der Abgeordnete Arkadiusz Mularczyk betont, er habe auf der Grundlage eines Beschlusses des Sejms vom 14.09.2022 und eines Beschlusses des Ministerrates vom 18.04.2023 gehandelt, welche polnische Reparations- und Entschädigungsansprüche gegenüber Deutschland aufrechterhalten.

Ein ähnlicher Beschluss wurde vom Sejm am 10.09.2004 verabschiedet, worauf erinnert sein sollte. Der damalige Ministerrat betonte in seiner Antwort auf diesen Beschluss (13. Juli 2004), dass trotz der Unverhältnismäßigkeit der erhaltenen Leistungen im Verhältnis zu den während des Zweiten Weltkrieges erlittenen Leiden und Verlusten die Frage der Ansprüche im rechtlichen Sinne abgeschlossen ist. Eine ähnliche Erklärung wurde im Namen der Regierung vom Außenministerium am 15.09.2004 abgegeben.

Die Besonderheit der Beschlüsse und Erklärungen von 2004 bestand darin, dass sie sich genauso auf die Ansprüche der Preußischen Treuhand gegenüber Polen bezogen. Der Fall wurde nach dem Zusammenwirken der beiden damaligen Regierungen abgeschlossen, was durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte von 2008 bestätigt wurde. – Die Ansprüche der Treuhand wurden für unbegründet, das heißt für nicht existent erklärt (wir werden in der nächsten Erläuterung auf diesen Fall zurückkommen).

Der Bericht der Konferenz der Botschafter und des WBZ bezieht sich auf die damalige Position der polnischen Regierung. Er basiert auf fundierten Kenntnissen des Völkerrechts, der Regelung der rechtlichen Folgen des Zweiten Weltkrieges, einschließlich der

Frage der Reparationen und der Entschädigungen im deutsch-polnischen Verhältnis.

Mangels einer Rechtsgrundlage für die wirksame Durchsetzung von Reparations- und Entschädigungsansprüchen gegenüber Deutschland schlagen wir vor, auf die bewährte „pragmatische Formel“ zurückzugreifen, die zwischen 1991 und 2000 aus Gerechtigkeitsgefühl gemeinsam entwickelt wurde (so der Außenminister Krzysztof Skubiszewski 1990). Sie brachte konkrete Hilfe für die noch lebenden Opfer der Nazi-Verbrechen.

Der von Arkadiusz Mularczyk vorgeschlagene Weg führt nirgendwohin, es ist ein Weg der ständigen Konflikte, der nicht erfüllten Versprechen, der wachsenden Frustration.

Die „pragmatische Formel“ ermöglicht es, den noch lebenden Opfern konkrete Hilfe zu leisten, gemeinsam die Erinnerung an die Tragödie des Zweiten Weltkrieges zu pflegen und ein Geschichtsbewusstsein aufzubauen, das eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland in einem vereinten Europa gewährleistet.

Im Einzelnen:

*Ein Symbolischer Akt*, 2023, Kap. 2, S. 52 ff.

---

## **Erläuterung 5 (19.01.2024)**

### **Noch einmal zum „postdeutschen Eigentum“**

In unserem Bericht haben wir darauf hingewiesen (siehe Erläuterung 1), dass bei der Schätzung der Reparationen (das heißt der zwischenstaatlichen Leistungen), die Deutschland gemäß dem Potsdamer Abkommen an Polen gezahlt hat, der Wert des von Polen nach 1945 übernommenen postdeutschen Privateigentums nicht außer Acht gelassen werden darf.

Dies hat einen Sturm der Entrüstung seitens einiger PiS-Funktionären- und Politiker, und insbesondere der rechten Medien ausgelöst. Bezeichnend sind die Behauptungen von Dr. Konrad Wnęk, dem ehemaligen Direktor des Instituts für Kriegsverluste, der erklärte:

„Dies ist eine Rückkehr zu der bereits von Frau Erika Steinbach begonnenen Idee, den Beschluss der Potsdamer Konferenz in Frage zu stellen und die Übernahme der ‘Westgebiete’ durch Polen zu unterlaufen“ (Zugriff: 18.01.2024). Steinbach

Die im Potsdamer Abkommen geregelte Anrechnung des Wertes des privaten postdeutschen Vermögens auf die Reparationen hat eine solide Grundlage. Sie ergibt sich eindeutig aus dem polnisch-sowjetischen Abkommen von 1945, in dem die Grundsätze der Anrechnung der Polen zustehenden Reparationen auf den der UdSSR zustehenden Anteil festgelegt wurden (das wurde von den Alliierten im Potsdamer Abkommen beschlossen). Dies wurde 2004 sowohl von der deutschen als auch von der polnischen Regierung bestätigt (Erklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder), mit der Schlussfolgerung, die Ansprüche der ehemaligen deutschen Eigentümer gegenüber Polen haben keine Rechtsgrundlage und



bestehen daher gar nicht. Dies wurde schließlich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2008 bestätigt. Der Fall ist damit ein für alle Mal abgeschlossen.

Dieser Fall steht außerdem in keinem direkten Zusammenhang mit dem Rechtstitel Polens auf die West- und Nordgebiete (siehe Erläuterung 1).

Derartige Behauptungen in der heutigen Zeit aufzustellen, beweist nur, wie sehr es den Verfassern an rudimentärem Wissen über die rechtlichen Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf die deutsch-polnischen Beziehungen mangelt. Die Unterlassung der Anrechnung des deutschen Privateigentums auf die Polen zustehenden Reparationsleistungen unter dem Vorwand, „Polen habe von den Deutschen nichts bekommen“, ist die Wurzel der Manipulation von Arkadiusz Mularczyk und seinem Team. Es ist genau dieser unbedachte Ansatz, der die „Rückkehr von Erika Steinbach“ in die deutsch-polnischen Beziehungen hervorrufen könnte.

Glücklicherweise ist die Rechtslage, die 2004 (Schröder-Erklärung) und 2008 (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte-Urteil) bestätigt wurde, solide und unerschütterlich. Dennoch können die Emotionen hochkochen, Polen und Deutsche in einen Konflikt geraten und die Wähler verwirrt werden. Ist es das, was Dr. Wnęk und Abgeordnete Mularczyk im Sinn haben?

Im Einzelnen:

*Ein Symbolischer Akt*, 2023, Kap. 8, S. 261 ff.

---

## **Erläuterung 6 (20.01.2024)**

### **Die „Reparationslüge“ des Abgeordneten Arkadiusz Mularczyk**

Nach dem Potsdamer Abkommen erfüllte Polen seine Reparationsansprüche aus dem der UdSSR zugewiesenen Teil. Mit Deutschland wurde kein Friedensvertrag geschlossen, der Kalte Krieg begann, und es entstanden zwei deutsche Staaten. In dieser Situation reduzierten die ehemaligen Alliierten schrittweise die Reparationslast Deutschlands (nach 1949 beider deutscher Staaten): Die Westalliierten begrenzten zunächst den Industrieabbau und stellten ihre Reparationsforderungen bis zum Abschluss eines Friedensvertrages zurück (das sogenannte Londoner Abkommen von 1953).

Die UdSSR hingegen verzichtete 1953 auf die Erhebung der ihr zustehenden Reparationen. Die Entscheidung der UdSSR wurde durch den Volksaufstand in der DDR am 17.06.1953, der unter anderem durch sehr schwierige wirtschaftliche Lage ausgelöst wurde, weiter befördert. Damit verbunden war der Verzicht Polens auf „Entschädigungen“ (es handelte sich um Reparationen im Potsdamer Sinne) von Deutschland (Erklärung der Regierung der Volksrepublik Polen vom 23. August 1953).

Die politischen und wirtschaftlichen Umstände dieser Erklärung werden zu Recht kritisiert, während aus rechtlicher Sicht der in der Erklärung enthaltene Verzicht Polens auf Reparationen gültig bleibt. Die Erklärung enthält einen „Verzicht“, einen einseitigen Akt im Sinne des Völkerrechts, der seiner Natur nach nicht rückgängig gemacht werden kann.

Wesentliche Voraussetzungen für die Gültigkeit des Verzichts sind vorhanden, wenn eine Entscheidung der zuständigen Staatsbehörde vorliegt und wenn die Entscheidung über den Verzicht öffentlich bekannt gemacht wurde (das Vorliegen beider Voraussetzungen wird nicht in Zweifel gezogen).

Die Gültigkeit des Verzichts ist von Polen mehrfach bestätigt worden, so zum Beispiel:

- durch den Abschluss des polnisch-sowjetischen Abkommens von 1957 über die „vollständige Abwicklung“ der Reparationslieferungen aus Deutschland,
- bei den Verhandlungen über den Normalisierungsvertrag vom 7.12.1970,
- vom Außenminister Krzysztof Skubiszewski im Jahr 1990,
- vom Außenminister Bronisław Geremek im Jahr 1998,
- durch die polnische Regierung und vom Außenminister Włodzimierz Cimoszewicz im Jahr 2004,
- von der Außenministerin Anna Fotyga (Partei Recht und Gerechtigkeit) im Jahr 2006,
- vom Außenminister Radosław Sikorski im Jahr 2012,
- vom Außenminister Witold Waszczykowski (Partei Recht und Gerechtigkeit) im Jahr 2017, (vom Unterstaatssekretär des Außenministeriums Marek Magierowski in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage).

Der Geburtsfehler der „Reparationskampagne“ von Arkadiusz Mularczyk bestand (und besteht) darin, dass die Gültigkeit des Verzichts von 1953 in Frage gestellt wurde. Bei der Suche nach geeigneten Argumenten (Mularczyk selbst widmete dieser Frage in der Einleitung seines „Berichtes“ viel Platz) wurde alles in die Waagschale geworfen. Das machte die „Kampagne“ von Anfang

an unglaubwürdig, machte die Experten, die sie unterstützten, lächerlich und untergrub die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit Polens innerhalb der internationalen Gemeinschaft. Sie verhinderte überdies jegliche Verhandlungen mit Deutschland.

Der Hass auf die Vorgänger führte dazu, dass ein grundlegender Punkt übersehen wurde: Der Verzicht betraf nur Reparationen im Potsdamer Sinne (also zwischenstaatliche Forderungen), während auf polnischer Seite jahrzehntelang konsequent an der Gültigkeit von individuellen Ansprüchen (Entschädigung) festgehalten wurde. Zwar wurden diese Ansprüche von deutscher Seite ebenso bestritten, aber die Androhung sogenannter Sammelklagen vor US-Gerichten gegen deutsche und österreichische Unternehmen führte im Jahr 2000 zu Vereinbarungen, nach denen in Polen lebende Opfer von NS-Verbrechen weitere Gelder erhielten: 1,812 Milliarden DM (von Deutschland) und 42,7 Millionen € (von Österreich).

Die kakophonische Terminologie der „Reparationskampagne“ von Arkadiusz Mularczyk sollte die Wähler mit Billionen von Zloty an Reparationen ködern, während die (realistische) Möglichkeit, den noch lebenden Opfern der Naziverbrechen zu helfen, zynisch übersehen wurde (siehe Erläuterung 2).

Im Einzelnen:

*Ein Symbolischer Akt*, 2023, Kap. 2, S. 70 ff

---

## **Erläuterung 7 (21.01.2024)**

**Die Irrwege der Partei Recht und Gerechtigkeit in Sachen Reparationsansprüche: Wie Jarosław Kaczyński auf polnische Reparationsansprüche gegenüber Deutschland verzichtete.**

Auslöser für die „Reparationskampagne“ der Partei Recht und Gerechtigkeit waren die zu Beginn des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts bekannt gewordenen Ansprüche der Preußischen Treuhand gegenüber Polen im Namen der ehemaligen deutschen Eigentümer. Vergeblich war eine Feststellung des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder aus dem Jahr 2004, in der er „Restitutionsansprüche“ Deutschlands gegenüber Polen, welche „die Geschichte auf den Kopf stellen“ würden, zurückwies. Vergeblich war die Erklärung einer von beiden Regierungen eingesetzten Juristengruppe (2004), dass eventuelle Ansprüche ehemaliger deutscher Eigentümer „keine Rechtsgrundlage haben, das heißt nicht bestehen“, was anschließend von beiden Regierungen bestätigt wurde (und somit eine völkerrechtliche Verpflichtung begründete). Die Partei Recht und Gerechtigkeit witterte „politisches Gold“ in dieser für Polen sensiblen Angelegenheit.

Zunächst wiesen der Partei Recht und Gerechtigkeit nahestehende Experten eifrig die Existenz „deutscher Ansprüche“ nach, und Ministerpräsident Jarosław Kaczyński forderte 2006 offiziell, der deutsche Staat solle diese Ansprüche der ehemaligen deutschen Eigentümer übernehmen. Das war absurd, denn er verlangte, die deutsche Regierung sollte eine solche finanzielle Verantwortung für Ansprüche übernehmen, welche sie nicht unterstützte und deren Nicht-Existenz bestätigt wurde.

Als dies scheiterte, kam es zu einer der größten politischen Fehlleistungen in der Geschichte der polnischen Außenpolitik nach 1989. Premierminister Jarosław Kaczyński schlug das Konzept

der sogenannten „Null-Option“ in den offiziellen Beziehungen zu Deutschland vor: Polen würde auf die Ansprüche des Staates und der eigenen Bürger gegenüber Deutschland verzichten, und Deutschland würde auf die Ansprüche der Vertriebenen auf verlorenes Eigentum gegenüber Polen verzichten.

Von Deutschland wurde also ein Verzicht auf jene Ansprüche erwartet, die erwiesenermaßen nicht bestanden. Polen würde im Gegenzug auf alle Ansprüche gegenüber Deutschland verzichten, einschließlich der Ansprüche seiner Bürger, die Opfer von Nazi-verbrechen waren (die formal bestanden und bestehen). Würde dieses Konzept umgesetzt, entstünde die absurde Situation, dass der polnische Staat seine eigenen Bürger, die Opfer von NS-Verbrechen, für Deutschland entschädigen müsste.

Symptomatisch war das geringe Vertrauen der Partei Recht und Gerechtigkeit in die polnische Rechtsposition, die sehr gut begründet war, und in internationale Vereinbarungen. Der Fall wurde durch das bereits zitierte Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus dem Jahr 2008 beendet, in dem bestätigt wurde, dass Ansprüche auf das von Polen übernommene deutsche Privateigentum nicht bestehen, da der Wert dieses Eigentums auf die Reparationen angerechnet wurde.

Die „Nulloption“ wurde in der Partei Recht und Gerechtigkeit schnell und gerne vergessen. Nach fast zehn Jahren wurde die Frage der Reparationen aus Deutschland dank Arkadiusz Mularczyk wieder aufgegriffen: „Politisches Gold“ hat seinen Preis, obgleich die Seriosität und Glaubwürdigkeit des Staates auf dem Spiel stehen.

Im Einzelnen:

*Ein Symbolischer Akt*, 2023, Kap. 8, S. 273-274.

---

## **Erläuterung 8 (24.01.2024)**

### **Reparationen und Entschädigungen und die „Zwei-plus-Vier“-Konferenz**

Die „Zwei-plus-Vier“-Konferenz fand 1990 statt. Sie dauerte sieben Monate und endete mit der Unterzeichnung des Vertrages über die endgültige Regelung für Deutschland am 12.09.1990 (in Kraft getreten am 15.03.1991). Im Rahmen des Vertrages gaben die ehemaligen alliierten Mächte ihre „Rechte und Verantwortlichkeiten“ für Deutschland im Zusammenhang mit dem Sieg über Nazi-Deutschland auf. Mit der Wiedervereinigung am 3.10.1990 wurde Deutschland zu einem souveränen Staat.

Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, die UdSSR und Frankreich hätten als Parteien des Potsdamer Abkommens auf der „2+4“-Konferenz auf die Frage der Reparationen zurückkommen können. Sie haben dies jedoch nicht getan. In den sozialen Medien kursiert die Geschichte, wie Bundeskanzler Helmut Kohl in einem entscheidenden Gespräch mit US-Präsident George W. Bush am 24.02.1990 Bush in der Reparationsfrage „ausgetrickst“ haben soll, indem er unter anderem auf die enormen Summen hinwies, die Deutschland bereits gezahlt habe, und darauf, wie das Aufgreifen der Reparationsfrage eine Kettenreaktion auslösen und die Verhandlungen verlängern würde. Es ist klar: Helmut Kohl war nicht daran interessiert, auf die Reparationsfrage zurückzukommen und deswegen den Schwerpunkt der Konferenz zu begrenzen versuchte. Er machte einen Bogen um die Grenzfrage und manipulierte die Reparationsfrage. Dennoch ist die Unterstellung, Bush „getäuscht“ zu haben, verfehlt. Die Amerikaner waren über Reparationen und Wiedergutmachung gut informiert, und Bush hatte sicherlich das richtige Dossier.

Die Amerikaner, wie auch die anderen ehemaligen Alliierten, wollten nicht auf die Reparationsfrage zurückkommen, weil grundlegendere Fragen auf dem Spiel standen: die Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands in den Europäischen Gemeinschaften (heute EU) und der NATO, der vorherige Austritt der DDR aus dem Warschauer Pakt und dem RGW und vor allem der Abzug der sowjetischen Truppen aus Ostdeutschland. Gorbatschows Position hingegen war schwankend. Die „Zwei-plus-Vier“-Konferenz entschied über all diese Fragen und machte den Weg frei für den Beitritt der neuen Demokratien (einschließlich Polens) zur EU und zur NATO und damit zum Aufbau einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur. Im Verlauf der Konferenz erreichte Polen, dass die deutsche Seite alle Einwände gegen den Status der Grenze an Oder und Lausitzer Neiße „ausräumte“. In der Folge wurde am 14.11.1990 ein bilateraler Vertrag zur Bestätigung dieser Grenze unterzeichnet. Die deutsch-polnische Grenze wurde zu einer „normalen“ zwischenstaatlichen Grenze. Dies ist die Grundlage der guten deutsch-polnischen Nachbarschaft.

Andererseits wurde die Frage der weiteren Entschädigung der Opfer der NS-Verbrechen durch das wiedervereinigte Deutschland zum Gegenstand bilateraler Regelungen. Präsident G.W. Bush fasste die oben zitierte Passage des Gesprächs mit einer Empfehlung an Bundeskanzler H. Kohl zusammen: „Je mehr Sie für Polen tun, desto besser.“. Der Text des „2+4“-Vertrages nahm selbst keinen Bezug auf die Frage der Reparationen und Entschädigungen, aber eine „bilaterale Lösung“ wurde in den mit diesem Vertrag verbundenen Erklärungen und Dokumenten verankert, so in der Durchführungsvereinbarung zum Einigungsvertrag und im Hinblick auf die Ende September 1990 vereinbarte Aufhebung (Deutschland und die drei Westmächte) des sogenannten Überleitungsvertrages aus den 1950er Jahren. Die Bestimmungen, die Deutschland zu



Wiedergutmachungsleistungen an die Opfer der NS-Verbrechen verpflichteten, blieben erhalten.

Während der „Zwei-plus-Vier“-Konferenz wurde die Formel des künftigen deutsch-polnischen Abkommens von 1991 über die Leistungen für die Opfer der Naziverbrechen geklärt; Verhandlungen mit Deutschland in ähnlicher Richtung wurden von der UdSSR eingeleitet: Sie wurden nach dem Zusammenbruch der UdSSR mit der Ukraine, Russland und Belarus abgeschlossen. Nach 1992 schloss Deutschland ein ganzes Netz von Abkommen, auch mit den USA und jüdischen Organisationen. Diese basierten meist auf jener „pragmatischen Formel“, deren Vorläufer das deutsch-polnische Abkommen war. In den folgenden Jahren waren die in Polen lebenden Opfer der NS-Verbrechen, nach den jüdischen Opfern, die größten Leistungsempfänger aus Deutschland.

Auf der „2+4“-Konferenz wurde niemand vergessen und auf polnischer Seite wurde nichts übersehen.

Im Einzelnen:

*Ein Symbolischer Akt*, 2023, Kap. 1, s. 33 ff.

Jan Barcz, *Sprawy polskie podczas Konferencji „2+4”. Potwierdzenie granicy polsko-niemieckiej i odszkodowania od Niemiec. Studium z historii dyplomacji i prawa międzynarodowego (Polnische Angelegenheiten auf der „2+4“-Konferenz. Die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze und die Entschädigung durch Deutschland. Eine Studie zur Geschichte der Diplomatie und des Völkerrechts)*, Warszawa 2021, [https://repozytorium.kozminski.edu.pl/system/files/Sprawy%20polskie\\_END\\_0.pdf](https://repozytorium.kozminski.edu.pl/system/files/Sprawy%20polskie_END_0.pdf)

---

## **Erläuterung 9 (25.01.2024)**

### **Bilanz der Leistungen von deutscher Seite**

Unser Bericht fordert eine verlässliche Bilanz der Leistungen von deutscher Seite, die Polen im Rahmen der sogenannten Potsdamer Reparationen, der Leistungen für die Opfer von NS-Verbrechen und anderer Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Aggression und Besatzung erhalten hat.

In den Kommentaren zu unserem Bericht wird dieses Problem übersehen, ignoriert. Oft – zum Beispiel in den Erklärungen von Jarosław Kaczyński – heißt es, Polen habe nichts erhalten oder sei vernachlässigt worden. Die Erstellung einer solchen verlässlichen Bilanz der deutschen Leistungen ist dagegen aus mindestens zwei Gründen notwendig: 1) wegen der möglichst vollständigen Erfassung des Umgangs der internationalen Gemeinschaft (vor allem Deutschlands) mit den Folgen des Zweiten Weltkrieges; 2) wegen der Bedeutung des Problems der Reparationen und Wiedergutmachungen in den deutsch-polnischen Beziehungen.

Eine dritte Überlegung kommt hinzu: Wenn man ernsthaft in Erwägung gezogen hat, Ansprüche aus dem Zweiten Weltkrieg gegenüber Deutschland geltend zu machen (wir sehen hier von deren Qualifikation/Art ab), ist es von grundlegender Bedeutung, eine Bilanz der bisherigen Leistungen vorzulegen. Ohne diese wird die ganze Aktion unzuverlässig und ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Daher ist ein wesentlicher Mangel des Mularczyk-Berichts (darauf wird in den folgenden Ausführungen eingegangen) das Fehlen eines Kapitels mit einer solchen Bilanz, zumal die Hauptaussage des Berichts darin bestand, solche Ansprüche gegenüber Deutschland zu begründen. Eine Bestandsaufnahme der Leistungen, die Polen von deutscher Seite erhalten hat, ist keine leichte, dennoch keine unmögliche Aufgabe. Die

in dem Buch „Ein Symbolischer Akt“ (S. 25) genannte Summe von 2,62 Milliarden Euro bezieht sich nur auf die Leistungen für die Opfer der NS-Verbrechen, und selbst diese Summe umfasst nicht alle Leistungen.

Die erwähnte Summe von 2,62 Milliarden Euro besteht aus Leistungen im Rahmen von:

- Zahlungen an Opfer verbrecherischer medizinischer Experimente bis Anfang 1970;
- Zahlungen an Opfer verbrecherischer medizinischer Experimente im Rahmen des Abkommens von 1972;
- den Vereinbarungen des Helsinki-Pakets von 1975, die geheim gehalten wurden;
- dem Abkommen von 1991;
- den multilateralen Abkommen von 2000 (Österreich, Deutschland).

Ungeachtet der oben genannten Zahlungen wurden den Opfern in Polen Leistungen auf der Grundlage folgender Abkommen gewährt:

- Technisches Abkommen von 1967: Leistungen für polnische Staatsbürger, Kriegsinvaliden und ehemalige Wehrmachtssoldaten mit Wohnsitz in Polen (Anfang der 1980er Jahre etwa 50.000);
- ILO-Übereinkommen (Internationale Arbeitsorganisation): Invalidenrenten werden (seit 1975) ehemaligen Zwangsarbeitern gewährt, die einen Arbeitsunfall erlitten haben;
- 1,3 Milliarden DM der sogenannten Rentenversicherungspauschale erhielt Polen zur Abgeltung von Versicherungsbeiträgen, die von deutschen Versicherungsträgern während der deutschen Besatzung für Zeiten erhoben wurden, die später von der Sozialversicherungsanstalt

(ZUS) übernommen wurden (im weiteren Sinne ist dies als kriegsbedingte finanzielle Abgeltung zu verstehen);

- Leistungen im Rahmen sogenannter humanitärer Aktionen (zehntausende) für Opfer von NS-Verbrechen seitens der Stiftung Polnisch-Deutsche Versöhnung, finanziert aus eigenen Mitteln der Stiftung sowie aus Spendengeldern der deutschen und österreichischen Seite.

Zu den Leistungen für polnische Opfer von NS-Verbrechen gehören zudem:

- Leistungen an polnische Staatsbürger, die nach dem Zweiten Weltkrieg auf deutschem Gebiet verblieben sind und unter (west)deutsche Wiedergutmachungsregelungen fielen;
- Leistungen an polnische Staatsangehörige, die gleichzeitig die Staatsangehörigkeit eines der Länder besaßen, mit denen Deutschland in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren Globalabkommen abgeschlossen hatte, und die in einem solchen Land wohnten;
- Leistungen für polnische Staatsbürger jüdischer Nationalität (Opfer des Holocaust) mit Wohnsitz in Polen, die Leistungen (insbesondere nach 1995) über die JCC erhielten und erhalten;
- Leistungen für polnische Staatsbürger jüdischer Nationalität, die den Holocaust überlebt und Polen nach 1945 verlassen haben – teils aus Angst vor den Folgen antisemitischer Haltungen, teils (1968) aus Polen vertrieben (einige behielten die polnische Staatsbürgerschaft, anderen wurde sie unrechtmäßig entzogen); unter den etwa 200.000 solchen Personen war eine bedeutende Gruppe der Holocaust-Opfer, die hauptsächlich über die JCC Leistungen aus Deutschland erhielten und erhalten;

Vor allem zwei Bereiche der Reparationszahlungen bedürfen einer detaillierten Analyse:

- die Überweisung der Reparationen an Polen im Rahmen der Potsdamer Formel (über die UdSSR) war für Polen ungünstig (insbesondere im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Lieferung von Kohle an die UdSSR); dennoch gibt es keine zuverlässige Analyse des Wertes der Reparationen, die Polen im Rahmen dieser Formel erhalten hat (die einzigen veröffentlichten Informationen zu diesem Thema und eine interessante vorläufige Analyse sind in einer Veröffentlichung von 2004 enthalten);
- wie bereits erwähnt (siehe Erläuterungen 1 und 5), sollte der Wert des von Polen übernommenen deutschen Privateigentums, insbesondere in den West- und Nordgebieten, auf die Reparationen angerechnet werden (dies sollte nicht, wie Arkadiusz Mularczyk in seinem Bericht (S. 28), mit der Übertragung der Souveränität über dieses Gebiet an Polen verwechselt werden); bis heute gibt es keine zuverlässige Untersuchung darüber, um welche Beträge es geht, es handelte sich jedoch um Eigentum von großem Wert.

Erstaunlicherweise hat das Team von A. Mularczyk eine solche Aufgabe nicht in Angriff genommen. Ohne eine Bilanz der Leistungen der deutschen Seite hingen die Forderungen an Deutschland im luftleeren Raum. Die Behauptung, Polen habe „nichts bekommen“, klingt zwar verlockend, macht aber gleichzeitig das ganze Projekt unglaubwürdig.

Im Einzelnen:

*Ein Symbolischer Akt*, 2023 (insbesondere Statistik und Einleitung)

---

## **Erläuterung 10 (27.01.2024)**

### **Zur fehlenden Analyse der rechtlichen und politischen Regelungen über Reparationen und Entschädigung aus Deutschland**

In der vorangegangenen Erläuterung (Erläuterung 9) haben wir darauf hingewiesen, dass das Fehlen einer Bilanz der Leistungen, die von deutscher Seite an Polen und an die in Polen lebenden Opfer der NS-Verbrechen überwiesen wurde, den Bericht von Arkadiusz Mularczyk unzuverlässig und als Grundlage für Ansprüche an Deutschland untauglich macht. Diese Feststellung gilt in noch stärkerem Maße für das Fehlen eines Kapitels in A. Mularczyks Bericht, in dem die rechtlichen und politischen Regelungen zu Reparationen und Entschädigung durch Deutschland analysiert werden.

Unser Bericht unterstreicht:

„3) Im Zuge der ‘Reparationskampagne’ wurden rechtliche und politische Bedingungen der Nachkriegszeit völlig übergangen. Aufgrund dieser Bedingungen waren Polen und die noch lebenden Opfer der Naziverbrechen weitgehend von Reparationen oder individuellen Entschädigungen ausgeschlossen. Auch das Geflecht der nach dem Zweiten Weltkrieg geschlossenen internationalen Abkommen über die individuelle Wiedergutmachung der in Polen lebenden Opfer des Nationalsozialismus wurde kaum berücksichtigt. Insbesondere die nach der Wende in Polen und der Wiedervereinigung Deutschlands (1991 und 2000) unterzeichneten Abkommen, die den damals noch lebenden ehemaligen KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern konkrete Hilfen zusicherten, wurden abgewertet und bewusst ignoriert.“

Bei der Vorbereitung der Verhandlungen, die mit den Abkommen von 1991 und 2000 mit Deutschland abgeschlossen wurden, wurden die Rechtslage und die Verfahren genauestens analysiert. Das Ergebnis war eindeutig: Polen hatte auf Reparationen (in der Potsdamer Formel: zwischenstaatliche Ansprüche) verzichtet, und es gab kein Verfahren, das – angesichts der eindeutigen Position Deutschlands – es erlaubt hätte, bestehende Ansprüche von Opfern der NS-Verbrechen („Wiedergutmachung“) wirksam zu verfolgen. Einige Optionen im Zusammenhang mit der Einreichung von Sammelklagen vor US-Gerichten wurden bei den Verhandlungen der multilateralen Abkommen aus dem Jahr 2000 genutzt. Die in den 1990er Jahren angenommene „pragmatische Formel“ stellte die Voraussetzungen her, den noch lebenden Opfern der NS-Verbrechen konkrete Leistungen zu zahlen.

Die „Reparationskampagne“ hingegen hat diese rechtlichen und politischen Bedingungen nicht berücksichtigt und dabei den grundlegenden Umstand übersehen, dass jede neue Leistung aus Deutschland im Zusammenhang mit den Verbrechen des Zweiten Weltkrieges nun eine Verständigung mit Deutschland voraussetzt und die Reparationsfrage auch die Teilnahme der ehemaligen alliierten Mächte erfordert. Damit wurde die Verwirklichung solcher Ansprüche in das Reich der politischen Phantasie verwiesen.

Schon der Start der „Reparationskampagne“ beruhte auf Manipulation. Es ist ein offenes Geheimnis, dass 2017 das Büro für parlamentarische Analysen (BAS) zunächst ein Gutachten über die Realisierbarkeit von Reparationsansprüchen bei einem Völkerrechtler in Auftrag gab. Das Ergebnis gefiel der Unterkommission des Abgeordneten Mularczyk nicht, weshalb das Gutachten tief in den Archiven versteckt wurde („PiS ukryło ten ważny dokument. Jest niewygodny dla planów Kaczyńskiego“ / „PiS hat das wichtige Dokument

*versteckt. Es ist unbequem für Kaczyńskis Pläne*” [www.fakt.pl/wydarzenia/polityka/biuro-analiz-sejmowych-ukrylo-ekspertyze-o-reparacjach-o-niemiec/9p0c50v](http://www.fakt.pl/wydarzenia/polityka/biuro-analiz-sejmowych-ukrylo-ekspertyze-o-reparacjach-o-niemiec/9p0c50v) (10.11.2017) (Zugriff am 24.08.2021). Soweit bekannt ist, wurde das Gutachten, trotz Ankündigung, vom BAS bisher nicht freigegeben.

Stattdessen wurde ein Jurist eingeladen, der sich noch nie mit der Frage der rechtlichen Rechtsfolgen des Zweiten Weltkrieges beschäftigt hatte und der in kürzester Zeit ein „Gutachten“ im Sinne der Initiatoren der Kampagne erstellte. Dieses „Gutachten“, das im politischen Auftrag verfasst wurde und voller fehlerhafter Interpretationen und Wunschdenken ist, kommt zu dem Schluss, Polen könne von Deutschland „Entschädigung für die durch den Zweiten Weltkrieg verursachten Schäden“ verlangen. Es gibt jedoch keine Antwort auf die grundlegende Frage, nach welchen Verfahrensweisen solche „Reparationen“ von Deutschland tatsächlich eingefordert werden können. Diese Schlussfolgerungen aus dem „Gutachten“ sind im „Bericht über die Kriegsverluste“ (S. 502-505) enthalten und wurden seither in verschiedenen Variationen einerseits in der Einleitung zu dem genannten Bericht andererseits in der Darstellung der „Kampagne“ wiederholt.

Die Einschätzung führender Völkerrechtler, die sich professionell mit den rechtlichen Rechtsfolgen des Zweiten Weltkrieges befassen, war von Anfang an kritisch gegenüber dem genannten „Expertenbericht“. Es wurde darauf hingedeutet, der Bericht sei im politischen Auftrag verfasst worden und könne nicht als verbindlich angesehen werden. „Darauf Reparationsansprüche gegenüber Deutschland zu stützen, würde uns der Lächerlichkeit preisgeben, und das ist das Letzte, was sich ein Staat in internationalen Beziehungen leisten kann“ (Władysław Czapliński, *Reparacje od Niemiec. Biuro Analiz Sejmowych naraża nas na śmieszność /*



Władysław Czapliński, Reparationen aus Deutschland. Das Büro für Sejm-Analysen gibt uns der Lächerlichkeit preis, „Kultura Liberalna“, Nr. 453 vom 16.09.2017).

Im Einzelnen:

*Ein Symbolischer Akt*, 2023, insbesondere Kapitel 2, 3 und 4.

Jan Barcz, Jerzy Kranz, *Reparacje od Niemiec po drugiej wojnie światowej w świetle prawa międzynarodowego. Aspekty prawa i praktyki / Reparationen aus Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg im Lichte des Völkerrechts. Aspekte des Rechts und der Praxis*, Warszawa 2019, <https://repozytorium.kozminski.edu.pl/pub/5925>.

*Reparacje i odszkodowania w świetle prawa międzynarodowego. Wybór dokumentów / Reparationen und Entschädigung im Lichte des Völkerrechts. Eine Auswahl von Dokumenten, wybór i redakcja Jerzy Kranz / Auswahl und Bearbeitung durch Jerzy Kranz*, Warschau 2023, <https://repository.kozminski.edu.pl/system/files/War%20Reparations%20-%20Selected%20Documents.pdf>

---

## **Erläuterung 11 (29.01.2024)**

### **Zur Bewertung des Berichts über die Kriegsschäden von Arkadiusz Mularczyk**

In unserem Bericht stellen wir fest: Der im Rahmen der antideutschen „Reparationskampagne“ veröffentlichte Bericht über die Kriegsschäden des Mularczyk-Teams kann keine Quelle des Wissens über dieses tragische Kapitel der deutsch-polnischen Geschichte bleiben. Erst recht kann er kein verlässlicher Bezugspunkt für die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Deutschland im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg sein. Das liegt daran, dass der Bericht über die Kriegsschäden auf einer manipulierten Methodik beruht. Er enthält grundlegende Fehler und Untertreibungen. Er bleibt ein Ausdruck von Parteipropaganda.

Die wichtigsten vorläufigen Kritikpunkte (die sich auf den ersten Teil des Berichts über die Kriegsschäden beziehen) und die sich aus unseren früheren Ausführungen (insbesondere Erläuterungen 9 und 10) ergeben, betreffen vor allem zwei Punkte:

- das Versäumnis, eine Bilanz der Leistungen zu ziehen, die Polen und die in Polen lebenden Opfer der Naziverbrechen von deutscher Seite erhalten haben (Erläuterung 9). Die wiederholte Behauptung, Polen habe „nichts bekommen“ oder sei „außen vor lassen“ worden, ist zwar politisch eingängig, entspricht aber nicht der Wahrheit. Insbesondere wurde der Wert des von Polen übernommenen deutschen Privateigentums nicht berücksichtigt (Schätzungen, wonach der Wert der verlorenen Gebiete im Osten gleich oder höher war als der Wert der West- und Nordgebiete, sind höchst fragwürdig); eine Reihe von spezifischen Zahlungen wurde nicht berücksichtigt,

der Umfang der Zahlungen an die Opfer auf der Grundlage der Abkommen von 1991 und 2000 wurde manipuliert, Tausende von verschiedenen humanitären Maßnahmen der Stiftung Polnisch-Deutsche Versöhnung wurden übersehen; ohne eine solche solide Bilanz ist jede Forderung unseriös und verfehlt ihr Ziel;

- das Versäumnis, die rechtlichen Folgen des Zweiten Weltkrieges, insbesondere die Folgen der von Nazi-Deutschland begangenen Verbrechen, zu analysieren (Erläuterung 10); das Ausmaß der Fehlinterpretationen, Auslassungen und Manipulationen im Bericht über die Kriegsschäden ist in diesem Fall so signifikant, dass die Aussage, das gesamte Projekt sei von vornherein zum Scheitern verurteilt, voll und ganz gerechtfertigt ist; Ein Beispiel: Im Kapitel über die Schäden im Bereich des Bankwesens und der sozialen Sicherheit werden die Schäden im letztgenannten Bereich mit Verweis auf die früheren Berichte, insbesondere 1971, angegeben; nirgends wird die grundlegende Frage erwähnt: 1975 wurden diesbezüglich Vergleiche geschlossen, Polen wurde mit einer Pauschale von 1,3 Mrd. DM entschädigt und ein für polnische Bürger sehr günstiges Sozialversicherungsabkommen geschlossen, das sich auf das sogenannte Territorialprinzip beruft; schon die Art von „Auslassung“ disqualifiziert den Bericht als Bezugspunkt für die Geltendmachung von Ansprüchen.

Der Bericht über die Kriegsschäden des Teams von Arkadiusz Mularczyk enthält zudem andere methodische Fehler (siehe Krzysztof Ruchniewicz, *Czemu służy polityczna gra stratami i ofiarami / Wozu dient das politische Spiel von Verlusten und Opfern*, [forumdialogu.eu/2022/09/14/czemu-sluzy-political-gra-stratami-i-ofiarami/](http://forumdialogu.eu/2022/09/14/czemu-sluzy-political-gra-stratami-i-ofiarami/)

(Zugriff am 27.01. 2024). Besonders voluntaristisch geht der Bericht mit den Schlussfolgerungen früherer Berichte um und formuliert kategorische Aussagen in Bereichen, in denen frühere Berichte vor der Unmöglichkeit eindeutiger Schätzungen warnten.

In einer vorläufigen Bewertung des Berichtes über die Kriegsschäden ist auf zwei weitere Probleme hinzuweisen:

- die Dimension der Holocaust-Verbrechen ist bekannt, mehr als die Hälfte der im Zweiten Weltkrieg ermordeten polnischen Bürger waren jüdischer Herkunft; bei der Beschreibung der im Zweiten Weltkrieg erlittenen Verluste sollte dem Holocaust ein eigenes Kapitel gewidmet werden; diese Verbrechen tauchen jedoch nur in einigen Kapiteln des Berichtes auf; der Holocaust wird im Vorwort von Jarosław Kaczyński erwähnt, aber – entsprechend der „Geschichtspolitik“ seiner politischen Gruppierung – nur im Zusammenhang mit der Unmöglichkeit, diesen Verbrechen entgegenzutreten, da auf die Hilfe für Juden die Todesstrafe stand. Im Einklang mit der erwähnten „Geschichtspolitik“ verweisen die Autoren des dritten Teils des Berichtes („Orte von Verbrechen, die von den Nazibesatzern in den Jahren 1939–1945 in den polnischen Gebieten an der Zivilbevölkerung begangen wurden“) unter anderem auf Jedwabne, Radziłowo oder Szczuczyn, wo polnische Nachbarn ihre jüdischen Nachbarn ermordeten. An dieser Stelle impliziert der Bericht, auch für diese Verbrechen sollten „Reparationen“ gefordert werden: *„Dies ist eine absolute Schande für jeden, der etwas mit diesem Bericht zu tun hatte.“* (so Jan Grabowski in: *Jedwabne w raporcie o reparacjach wojennych. ‘To absolutna kompromitacja’ / Jedwabne im Bericht über die Kriegsschäden. ‚Das*

ist eine absolute Blamage', [https://miasta.tokfm.pl/miasta\\_tokfm/7,185056,28869258,jedwabne-wies-na-podlasiu-z-wyjatkowo-smutna-karta-polskiej.html#s=BoxOpMT](https://miasta.tokfm.pl/miasta_tokfm/7,185056,28869258,jedwabne-wies-na-podlasiu-z-wyjatkowo-smutna-karta-polskiej.html#s=BoxOpMT) (Zugriff: 5.09.2022).

- Und schließlich die Art und Weise, wie die Verluste, und die astronomische Endsumme berechnet wurden (dazu: M. Wroński, *6,2 Billionen Zloty an Kriegsverlusten? Der Betrag aus dem Regierungsbericht ist außerirdisch überhöht / 6,2 biliona złotych strat wojennych? Kwota z rządowego raportu jest kosmicznie zawyżona*, [oko.press/62-biliona-zlotych-strat-wojennych-quota-from-government-report-is-cosmically-overstated](http://oko.press/62-biliona-zlotych-strat-wojennych-quota-from-government-report-is-cosmically-overstated) (Zugriff am 19.01.2024) verursachte, dass der Bericht es versäumt hat, die in früheren Berichten enthaltenen Schätzungen kritisch zu analysieren (tatsächlich hat er lediglich die im Bericht des Büros für Kriegsentschädigungen (BOW) enthaltenen Beträge in heutige Geldbeträge umgerechnet, während die BOW-Schätzungen erheblich überhöht waren). Des Weiteren sind die Schätzungen für die West- und Nordgebiete, wie bereits erwähnt, grundsätzlich fragwürdig, dazu sind die Berechnungen der Auswirkungen der Kriegsverluste auf die Wachstumsrate des polnischen BIP, wenn es keinen Krieg gegeben hätte, reine Spekulation.

Die Tragödie Polens während des Zweiten Weltkrieges, die Verbrechen der Nazis an Polen und den polnischen Bürgern, das historische Bewusstsein für diese Fragen in den deutsch-polnischen Beziehungen sind Fragen von größter Bedeutung. Das Ansehen des Staates und die Missachtung der noch lebenden Opfer der Naziverbrechen dürfen in solch ernstesten Fragen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

---

## **Erläuterung 12 (31.01.2024)**

### **Über die vergessenen Stiftungen**

In unserem Bericht geben wir Folgendes zu bedenken: Die Befürworter der „Reparationskampagne“ legten einen besonderen Zynismus an den Tag, indem sie die schwindende Zahl der noch lebenden Opfer der Naziverbrechen übersahen, die Möglichkeit ignorierten, diesen Opfern im Rahmen der sogenannten pragmatischen Formel Hilfe zu leisten, ohne sich um die Diskrepanzen in den Rechtsfragen zu kümmern, obendrein die Abkommen von 1991 und 2000 mit Deutschland (2000 mit Österreich) abwerteten und verschiedene Manipulationen vornahmen.

Im Bericht über die Kriegsschäden wiederholt Arkadiusz Mularczyk in seiner Einleitung (S. 30 dieses Berichts) nach dem „Expertengutachten“ (S. 505, Punkt 16 des „Expertengutachtens“ von 2017), welches der gesamten „Kampagne“ zugrunde lag, die Opfer der NS-Verbrechen hätten im Durchschnitt nur 689,97 PLN pro Person erhalten (insgesamt 731.843.600 PLN geteilt durch 1.060.689 Begünstigte). Mit dem „Durchschnitt“ zu jonglieren, um die Abkommen von 1991 und 2000 zu entwerten, ist ein beliebter Trick der Befürworter der „Reparationskampagne“. Dabei vergessen sie zu erwähnen, es habe sich nur um die erste Tranche der Zahlungen im Rahmen des Abkommens von 1991 gehandelt. Im Rahmen des Abkommens von 2000 erhielten die Opfer der Naziverbrechen weitaus höhere Beträge: Deutschland überwies insgesamt 973.992.113,37 € an 483.287 Begünstigte, Österreich überwies 42,7 Mio. € (155 Mio. PLN) an 22.689 Begünstigte, außerdem wurden kleinere Beträge für Personen- und Sachschäden, von den sogenannten Londoner Goldfonds und den Schweizer Fonds für bedürftige Holocaust-Opfer überwiesen.

Aufgrund der oben erwähnten notorischen Manipulationen ist eine detaillierte Liste der Zahlungen an die Opfer der Naziverbrechen in dem Buch *Ein Symbolischer Akt* (S. 25 ff. und insbesondere Kapitel 7) mit Analyse enthalten.

Die Befürworter der „Reparationskampagne“ schweigen vehement über die Aktivitäten der Stiftung Polnisch-Deutsche Versöhnung (gegründet im Rahmen des Abkommens von 1991) und der deutschen Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (gegründet in Deutschland im Zusammenhang mit den Abkommen von 2000).

Die Stiftung Polnisch-Deutsche Versöhnung unterstützt die Opfer weiterhin durch verschiedene humanitäre Maßnahmen, nachdem sie die Zahlungen im Rahmen der Abkommen von 1991 und 2000 für die Opfer von NS-Verbrechen abgeschlossen hat. Dazu gehören Zehntausende von Maßnahmen (medizinische, soziale, finanzielle und materielle Hilfe), die aus eigenen Mitteln der Stiftung (die Stiftung hat die erhaltenen Mittel um mehrere zehn Prozent vervielfacht und Verwaltungskosten eingespart) und aus Mitteln deutscher und österreichischer Stiftungen finanziert werden. Darüber hinaus kommt eine bedeutende Unterstützung von deutschen Gemeinden, deutschen Städten und deutschen evangelischen und katholischen Kirchen.

Wir betonen dies nicht, um das Ausmaß der Verantwortung Deutschlands für die während des Zweiten Weltkrieges begangenen Nazi-Verbrechen zu verschleiern. Die Höhe der Hilfen, die die Opfer dieser Verbrechen im Rahmen der „pragmatischen Formel“ erhielten, stand oft in keinem vernünftigen Verhältnis zu der erlittenen Verfolgung und dem angerichteten Schaden und hatte in vielen Fällen symbolischen Charakter. Dennoch waren

Umfang und Ausmaß der von Deutschland gezahlten Leistungen keineswegs bescheiden, und ein erheblicher Teil der humanitären Maßnahmen war nicht durch rechtliche oder politische Verpflichtungen, sondern durch ein Gefühl der moralischen und historischen Verantwortung motiviert. Es handelte sich keineswegs, wie die Befürworter der „Reparationskampagne“ oft schreiben, um eine Art „Almosen“.

Unser Bericht unterstreicht eines: Die „pragmatische Formel“ ist noch offen und das grundlegende Ziel sollte darin bestehen, den noch lebenden Opfern der Nazi-Verbrechen zu helfen. Es handelt sich nicht um „einen Apfel und ein Ei“, wie Arkadiusz Mularczyk es darstellen will.

Im Einzelnen:

*Ein Symbolischer Akt 2023*, S. 25 ff. und insbesondere Kapitel 7.

*Akt symboliczny. Świadczenia z Niemiec dla ofiar zbrodni nazistowskich w Polsce. Formuła „pragmatyczna” w świetle porozumień z lat 1991 i 2000. Wybór dokumentów / Symbolischer Akt. Leistungen aus Deutschland für die Opfer der Naziverbrechen in Polen. Die „pragmatische” Formel im Lichte der Abkommen von 1991 und 2000. Eine Auswahl von Dokumenten, Wstęp, wybór i opracowanie / Einleitung, Auswahl und Zusammenstellung von J. Barcz i K. Ruchniewicz, Wrocław 2022, [https://www.repozytorium.uni.wroc.pl/Content/135316/PDF/Akt\\_symboliczny\\_J\\_Barcz\\_K\\_Ruchniewicz.pdf](https://www.repozytorium.uni.wroc.pl/Content/135316/PDF/Akt_symboliczny_J_Barcz_K_Ruchniewicz.pdf)*



---

### **Erläuterung 13 (4.02.2024)**

#### **Der Fall des sogenannten Göring-Dekrets (1940)**

Es handelt sich nicht um ein „Dekret“, sondern um die „Verordnung über die Organisation der polnischen Volksgruppe im Deutschen Reich“, die am 27. Februar 1940 unter anderem von Hermann Göring (als Vorsitzendem des Reichsverteidigungsministerrats) unterzeichnet wurde. Mit dieser Verordnung verboten die NS-Behörden die Organisationen der polnischen nationalen Minderheit (hauptsächlich den Bund der Polen in Deutschland) und setzten einen Kommissar ein, der diese Organisationen auflöste und ihr Vermögen (schätzungsweise 8 bis 9 Millionen Reichsmark) an das Reich übertrug. Nach der Verordnung verschärfte sich die Repressionen gegen Angehörige der polnischen Minderheit, etwa 2.000 Menschen wurden verhaftet und in Konzentrationslager deportiert; die Zahl der Ermordeten ist bis heute unbekannt.

Das „Göring-Dekret“ stand im Mittelpunkt der antideutschen Hetzkampagne des letzten Jahrzehnts. Prominente Vertreter der PiS-Regierung warfen deutschen Politikern in beleidigender Weise vor, das „Göring-Dekret“ sei in der Bundesrepublik Deutschland und nach der Wiedervereinigung Deutschlands in Kraft geblieben, was der Hauptgrund dafür sein sollte, dass Menschen polnischer Nationalität der Status einer nationalen Minderheit sowie Entschädigungen oder die Rückgabe von beschlagnahmtem Eigentum verweigert wurden. Darüber hinaus schürten sie Emotionen der polnischen Organisationen in Deutschland. Dabei haben sie (und die mit ihnen verbundenen Experten) weder die Rechtslage noch die von Deutschland gezahlten Entschädigungen überprüft.

Die Rechtslage stellt sich dagegen wie folgt dar. Nach der Übernahme der obersten Gewalt in Deutschland durch die Erklärung

vom 5. Juni 1945 erließen die alliierten Mächte das Gesetz Nr. 1, mit dem die Gesetze, auf denen das Naziregime beruhte, aufgehoben wurden: Ein umfangreicher Katalog solcher Gesetze wurde ausdrücklich aufgelistet, wobei mit Nachdruck erklärt wurde, auch andere Gesetze seien aufgehoben worden, soweit sie in irgendeiner Weise mit dem Nationalsozialismus in Verbindung standen oder Personen aufgrund von Rasse, Nationalität, Religion und Widerstand gegen den Nationalsozialismus diskriminierten. Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 wurde eine ähnliche Klausel in Artikel 123 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen, die durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt wurde. Bereits im Lichte der vorgenannten Grundsätze ist das „Göring-Dekret“ als unverbindlich anzusehen.

**Das I-Tüpfelchen wurde durch das „Gesetz über Aufhebung von Kriegsvorschriften“ vom 14. Juni 1951 (BGB. 1951 Teil I, S. 391) gesetzt, welches ausdrücklich - mit Wirkung vom 8. Mai 1945 - eine Reihe solcher Gesetze nationalsozialistischen aufhob, darunter die „Verordnung über die Organisation der polnischen Volksgruppe im Deutschen Reich“ vom 27. Februar 1940 (sog. Göring-Dekret).**

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#\\_\\_bgbl\\_\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl151s0391.pdf%27%5D\\_\\_1707110802268](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl151s0391.pdf%27%5D__1707110802268) (letzte Stelle im Anhang)

Eine eindeutige Klärung der oben genannten Rechtslage ist wichtig, um zwei wichtige Fragen zu beurteilen:

Erstens, ob die Versuche, eine „Rückkehr in den ursprünglichen Zustand“ zu rechtfertigen, falsch seien; die faktische Entwicklung

deutet bereits darauf hin: die Verschiebung der Grenzen (die vier größten Landesverbände (dzielnice) des Bundes der Polen in Deutschland befanden sich nach 1945 innerhalb der polnischen Grenzen, und das von den Nazis beschlagnahmte Eigentum des Bundes wurde von Polen als „postdeutsches Eigentum“ übernommen), die Zeit der Besetzung durch die alliierten Mächte nach 1945, die Schaffung zweier deutscher Staaten (1949) und die politische Teilung Europas. Ebenso der Versuch, den Status der polnischen Minderheit im Reich (abgesehen von den zweideutigen Regelungen der Weimarer Verfassung in dieser Hinsicht) und die Erklärung von 1937 auf die Nachkriegszeit (in Deutschland) zu übertragen, hält einer Konfrontation mit dem massiven Bevölkerungstransfer in der Nachkriegszeit nicht stand; auf der juristischen Seite hingegen schließt die eindeutige Entscheidung der alliierten Mächte – Annullierung zum 8. Mai 1945, bestätigt im deutschen Gesetz von 1951 – die Diskussion endgültig ab. Das Gesetz hat hier zwar nur deklaratorische Bedeutung (die Angelegenheit war in den alliierten Entscheidungen präjudiziert), ist aber ein wichtiger Ansatzpunkt im deutschen Recht für Restitutions- und Entschädigungsansprüche;

Zweitens konnten der Bund der Polen in Deutschland und verfolgte Angehörige der polnischen nationalen Minderheit auf der Grundlage der deutschen Restitutions- und Wiedergutmachungsgesetze der 1950er Jahre die oben genannten Ansprüche geltend machen. Auch hier wurde im Zuge der „Entschädigungskampagne“ keine sorgfältige Analyse der Fakten vorgenommen. Immerhin stellte sich heraus, dass der Bund und die ihm angeschlossene Organisationen in mehreren Vergleichen (Immobilien, Bankkonten), welche Ende der 1950er, 1960er und 1970er Jahre in der Bundesrepublik und in (West-)Berlin abgeschlossen wurden, insgesamt fast 700.000 DM erhalten hatten, wobei vertiefte Recherchen unter Umständen weitere Vergleiche zutage fördern könnten.

Bezeichnenderweise wurden während der Debatten in Deutschland in den 1980er Jahren über Leistungen für die „vergessenen“ Opfer der NS-Verbrechen die Stimmen der polnischen Organisationen, einschließlich des Bundes der Polen in Deutschland, nicht gehört (zu betonen ist, wie diskriminierend Angehörige der polnischen nationalen Minderheit als Opfer der NS-Verbrechen in den Bestimmungen der Wiedergutmachungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland behandelt wurden). Auch nach der Wiedervereinigung Deutschlands, als eine dreijährige Frist für die Anmeldung von Ansprüchen auf Eigentum auf dem Gebiet der ehemaligen DDR festgelegt wurde, meldete der Bund der Polen in Deutschland (obwohl er vor dem Krieg Eigentum auf diesem Gebiet besessen hatte) keine Ansprüche an.

Erinnernswerterweise handelte und handelt es sich bei dem Bund der Polen in Deutschland und den ihm angeschlossenen Organisationen um Organisationen, die nach deutschem Recht tätig sind und in denen deutsche Staatsbürger polnischer Nationalität zusammengeschlossen sind. Für die Beilegung etwaiger Streitigkeiten ist daher deutsches Recht maßgebend. Nach der derzeitigen Rechtslage kann mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Fristen für die Anmeldung der genannten Ansprüche längst abgelaufen sind. Eine Fortsetzung der „Entschädigungskampagne“ wird daher keinen erfolgreichen Ausgang haben.

Allerdings gibt es noch andere Handlungsmöglichkeiten. Nach 2011 wurde die digitale Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Pol:innen in Deutschland „Porta Polonica“ gegründet, das einen multimedialen „Atlas der Erinnerungsorte“ erstellt hat; ein Büro für die Polonia in Berlin und ein zweisprachiges Internetportal „Polonia Viva“ wurden geschaffen; das Portal präsentiert die für die polnische Gemeinschaft in Deutschland wichtigen

Ereignisse. Es folgte die Ernennung eines Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit mit deutschen Bürgern polnischer Herkunft und Polen in Deutschland in allen Bundesländern. Und schließlich wurde die Förderung von Projekten zur polnischen Kultur und Geschichte in Deutschland fortgesetzt. Hier sind ebenfalls verschiedene Maßnahmen auf deutscher Seite im Rahmen der „pragmatischen Formel“ möglich.

Zurück zum Angriff der PiS-Funktionäre in Bezug auf das „Göring-Dekret“: Unsere Aussage in einer früheren „Erklärung“ ist auch in diesem Fall richtig: Die Tragödie Polens während des Zweiten Weltkrieges, die Nazi-Verbrechen, die gegen Polen und polnische Bürger sowie gegen Menschen polnischer Herkunft im Reich begangen wurden, das historische Bewusstsein dieser Geschehnisse in den polnisch-deutschen Beziehungen, sind Fragen von größter Bedeutung. Das Ansehen des Staates darf bei solch schwerwiegenden Fragen nicht aufs Spiel gesetzt werden, Fakten dürfen nicht zynisch manipuliert und polnische Organisationen in Deutschland dürfen nicht für die Zwecke der nationalen Politik instrumentalisiert werden.

Im Einzelnen:

Diemut Majer, *„Fremdvölkische“ im Dritten Reich*, München 1981.

*Entschädigungsverfahren und sondergesetzliche Entschädigungsregelungen*, München 1987 (Band sechs einer Reihe von acht Bänden über die Wiedergutmachung der Bundesrepublik Deutschland für NS-Verbrechen)

Krzysztof Ruchniewicz, *Tzw. dekrety Göringa przestały dawno obowiązywać / Die sogenannten Göring-Dekrete sind schon lange nicht mehr in Kraft*, <https://krzysztofuchniewicz.eu/tzw-dekrety-goringa-przestaly-dawno-obowiazywac/>